

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

293/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. M a l e t a , M i t t e n d o r f e r , Dr. Dipl.-Ing. W e i l  
M a y r und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend den Nachtragsbericht des Rechnungshofes über die bei den Vereinigten  
Österreichischen Eisen- und Stahlwerken (VÖEST) durchgeführte Überprüfung.

-.-.-.-

Anlässlich der Behandlung des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht 1957 des  
Rechnungshofes (463 der Beilagen) im Rechnungshofausschuss wurden verschiedene  
Vorgänge, die bei der Prüfung der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahl-  
werke (VÖEST) zutage gekommen waren, erörtert. Dabei haben insbesondere diverse  
Provisionsverträge, die die VÖEST ohne wirtschaftliche Notwendigkeit abgeschlossen  
haben, eine bedeutende Rolle gespielt.

Alle die beanstandeten Verträge stammen aus der Zeit, bevor der Bundesregie-  
rung in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die verstaatlichten Betriebe über-  
tragen und die Industrie- und Bergbau-Verwaltungs Ges.m.b.H. (IBV) ins Leben ge-  
rufen wurde. Der Rechnungshof hat diese bei den Beratungen im Ausschuss sehr ein-  
gehend behandelten Geschäfte, die zum grossen Teil zu bedeutenden finanziellen  
Einbussen der VÖEST geführt haben, sehr unzulänglich und zurückhaltend dargestellt;  
offenbar ist es auch dem Rechnungshof nicht gelungen, diese zweifelhaften Vorgänge  
aufzuklären und in das richtige Licht zu setzen.

Die gefertigten Abgeordneten sind aber der Meinung, dass die Öffentlichkeit  
ein Recht darauf hat, über die Vorgänge in diesem bedeutenden Betrieb der ver-  
staatlichten Industrie, von dessen Geschäftsführung und richtigen Funktionieren  
das Wohl und Wehe tausender Arbeiter und deren Familien abhängt, informiert zu  
werden.

Wenn also der Rechnungshof nicht in der Lage war, die notwendigen Aufklärungen  
zu geben, so müssten diese doch aus den Akten, die nach der Schaffung der IBV an  
das Bundeskanzleramt übergegangen sind, zu erlangen sein.

Für die Öffentlichkeit wäre es gewiss sehr interessant zu erfahren, ob seiner-  
zeit tatsächlich die mehrfach kritisierten Provisionsverträge im damaligen Bundes-  
ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit dem verantwortlichen

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1958

öffentlichen Verwalter der VÖEST erörtert wurden und ob es weiter auf Tatsachen beruht, dass der Provisionsvertrag mit der Firma Grover oder andere im Rechnungshofausschuss mit Recht als überflüssig und für die VÖEST als schädlich erkannte Provisionsverträge über ausdrücklichen Auftrag der zuständigen Behörde abgeschlossen wurden.

Ferner ob tatsächlich ein ausdrücklicher schriftlicher Auftrag zum Abschluss eines der vorerwähnten Provisionsverträge die Unterschrift des leitenden Beamten des seinerzeitigen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, nämlich des Sektionschefs Dr. Steiner-Haldenstät, trägt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Industrie- und Bergbau-Verwaltungs Ges.m.b.H. die

A n f r a g e :

1) Ist der Herr Bundeskanzler in der Lage, dem Hohen Hause aus den nach der Schaffung der IBV an das Bundeskanzleramt übergebenen Akten mitzuteilen, ob die im Rechnungshofausschuss beanstandeten überflüssigen und für die VÖEST nachteiligen Provisionsverträge im seinerzeitigen Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit dem zuständigen öffentlichen Verwalter erörtert wurden und, wenn ja

2) ist der Herr Bundeskanzler in der Lage, bekanntzugeben, ob es richtig ist, dass diese Verträge, nämlich der mit der Firma Grover abgeschlossene und andere, über ausdrücklichen schriftlichen angeblich vom Sektionschef Dr. Steiner-Haldenstät gezeichneten Auftrag abgeschlossen wurden?

.....